



25.06.2018
Seite 1 von 1

Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
I C 2 - P - 2 - 2 - 2 - 2
bei Antwort bitte angeben

Volker Bing
Telefon (0211) 4972 - 2416

TOP „Befristungen bei der Übernahme von Auszubildenden in den Ministerien in 2017 und Beantwortung weiterer Nachfragen der SPD-Fraktion in der Sitzung am 15.05.2018“

Übersichten:

- **Befristete Arbeitsverhältnisse in 2017 im Zusammenhang mit der Übernahme von Auszubildenden (Anlage 1)**
- **Ausbildung über Bedarf in 2017 (Anlage 2)**
- **In 2017 nach Abschluss der Prüfung übernommene Auszubildende (Anlage 3)**

Sitzung des Unterausschusses Personal am 10.07.2018

Die im Nachgang zu den Ausführungen in der Sitzung des Unterausschusses Personal am 15.05.2018 erbetenen Zusatzinformationen können den beigefügten Tabellen entnommen werden.


Lutz Lienenkämper



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Befristete Arbeitsverhältnisse in 2017 im Zusammenhang mit der Übernahme von Auszubildenden

Ressort	Anzahl	davon ohne Sachgrund	Erläuterungen
MP	1	1	Der befristete Vertrag wurde nach sechs Wochen zugunsten einer Anschlussbeschäftigung aufgelöst.
IM	Fehlanzeige		
JM	Fehlanzeige		
MSB	1	0	Beschäftigung mit Sachgrund gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TzBfG; Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis am 20. März 2018
MKW	Fehlanzeige		
MKFFI	2	2	Die sachgrundlose Befristung hat technische Gründe, weil die Dauer für mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge sich derzeit an 12 Monaten orientiert. Den Auszubildenden wurden deshalb sachgrundlos befristete Verträge von 24 Monaten angeboten, um sie als geeignete Bewerberinnen zu binden und ihnen zu einem späteren Termin eine unbefristete Beschäftigung anbieten zu können, sobald freie und unbefristet besetzbare Stellen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 konnte bereits eine unbefristete Übernahme erfolgen.
MHKBG	4	0	Die Befristungen erfolgten gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz.
VM	Fehlanzeige		
MULNV	2	2	Entfristung eines Vertrages mit einer Auszubildenden, die 2015 die Ausbildung beendet hat
MAGS	Fehlanzeige		
FM	Fehlanzeige		
MWIDE	1	1	Abschluss der Ausbildung in 2016; zwischenzeitlich unbefristet weiterbeschäftigt

Ausbildung über Bedarf in 2017

Ressort	Anzahl insgesamt	davon in 2017 abgeschlossen	Erläuterungen
MP	9	3	
IM	Fehlanzeige		
JM	Fehlanzeige		
MSB	5	0	
MKW	Fehlanzeige		
MKFFI	5	2	Zwei Verträge sind im Jahresverlauf ausgelaufen; zwei wurden im Jahr 2017 geschlossen. Es waren nie mehr als drei Auszubildende beschäftigt.
MHKBG	6	0	
VM	Fehlanzeige		
MULNV	11	3	
MAGS	9	2	
FM	1	0	Volontariat (01.12.2016 - 30.11.2018)
MWIDE	3	0	

In 2017 nach Abschluss der Prüfung übernommene Auszubildende

Ressort	Anzahl	davon befristet	davon wiederum ohne Sachgrund	Erläuterungen
MP	1	1	1	siehe Erläuterung in Anlage 1
IM	Fehlanzeige			
JM	Fehlanzeige			
MSB	1	1	0	siehe Erläuterung in Anlage 1
MKW	Fehlanzeige			
MKFFI	2	2	2	siehe Erläuterung in Anlage 1
MHKBG	2	2	0	siehe Erläuterung in Anlage 1
VM	1	0	0	
MULNV	Fehlanzeige			
MAGS	1	0	0	Eine unbefristet eingestellte Auszubildende ist wegen einer weiteren Ausbildung in der Laufbahngruppe 2.1 bei einer Kommune ausgeschieden.
FM	Fehlanzeige			
MWIDE	Fehlanzeige			